

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

280. Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln vom 28. Februar 2005 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Verkehrsausschuss	18.01.2022
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	27.01.2022
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	31.01.2022
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	07.03.2022
Verkehrsausschuss	
Rat	17.03.2022

Beschluss:

Der Rat beschließt den Erlass der 280. Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln vom 28. Februar 2005 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen in der als Anlage 1 beigefügten Fassung.

Der Verkehrsausschuss verzichtet auf die nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretungen keine Änderungswünsche äußern.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein****Auswirkungen auf den Klimaschutz** Nein Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung) Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)**Begründung**

Nach § 8 der Satzung der Stadt Köln vom 28. Februar 2005 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen (Straßenbaubeitragsatzung) sind für die Erhebung eines Beitrags durch Satzung unter anderem folgende Festlegungen zu treffen:

- die Bildung von Abschnitten,
- die Zuordnung der einzelnen Straßen zu einer der in § 3 der Straßenbaubeitragsatzung aufgeführten Straßenarten sowie
- der Umfang der einzelnen Maßnahmen.

Die in § 1 des beigefügten Entwurfs der 280. Satzung (Anlage 1) aufgeführten Maßnahmen sind beitragsfähig gemäß § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW in Verbindung mit der Straßenbaubeitragsatzung der Stadt Köln. Die weiteren Einzelheiten der in § 1 des Satzungsentwurfs vorgesehenen Maßnahmen und der in § 2 aufgeführten Satzungsänderung sind in den beigefügten ergänzenden Erläuterungen (Anlagen 2 bis 9) dargestellt.

Anlagen:

Anlage 1	Entwurf der 280. KAG-Maßnahmensatzung
Anlagen 2 bis 8	Einzeldarstellungen zu den straßenbaulichen Maßnahmen gemäß § 1 des Satzungsentwurfes
Anlage 9	Erläuterung zu der Änderung der 276. Satzung in § 2 des Satzungsentwurfes